



Informationen für Ihren Vorstellungsbesuch im LTT

Stand: 11.01.2022

In Baden-Württemberg gilt aktuell die Alarmstufe II. Im Folgenden fassen wir die wichtigsten Informationen für Ihren Vorstellungsbesuch zusammen.

Wie läuft die Kontrolle von Nachweisen ab?

Wann und wo? Jeweils 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn beginnt die Kontrolle der 2G- und Test-Nachweise am LTT-Haupteingang. Auch am Eingang in die Werkstatt (Rückseite des Gebäudes) werden Kontrollen durchgeführt.

Erfahrungsgemäß kommt es in den letzten 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn zu längeren Wartezeiten. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie...

- ...möglichst schon etwas früher kommen.
- ...alle erforderlichen Nachweise parat halten.

Was muss ich mitbringen? Folgende Dokumente sind unverzichtbar:

- Test-Zertifikat (oder Nachweis, dass Sie von der Testpflicht ausgenommen sind)
- 2G-Nachweis (oder Nachweis, dass Sie von der 2G-Regelung ausgenommen sind)
- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Führerschein)

Was ist noch zu beachten? Impfnachweise müssen mittlerweile zwingend gescannt werden. Das LTT verwendet dabei die CovPassCheck-App des Robert-Koch-Instituts.

Welche Regeln gelten für meinen Vorstellungsbesuch im LTT?

Maskenpflicht Im gesamten Gebäude muss eine medizinische Maske getragen werden. **Personen ab 18 Jahren müssen eine FFP2-Maske tragen** (oder KN95-/N95-/KF94-/KF95-Maske).

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind folgende Personengruppen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können → ärztlicher Nachweis notwendig

Testpflicht Für den Vorstellungsbesuch ist ein negativer Corona-Test erforderlich. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Schnelltests dürfen maximal 24 Stunden zurückliegen, PCR-Tests bis zu 48 Stunden.
- Die Durchführung von Selbsttests ist nicht ausreichend. Der Schnell- oder PCR-Test muss bei einem professionellen Anbieter durchgeführt und zertifiziert werden. Nachweise über eine betriebliche Testung durch den Arbeitgeber werden ebenfalls anerkannt.

Ausgenommen von der Testpflicht sind folgende Personengruppen:

- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult wurden
- Schüler:innen bis einschließlich 17 Jahre → Schülerschein mitbringen!
- Geimpfte/Genesene, die bereits ihre Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben
- Geimpfte/Genesene, deren Grundimmunisierung weniger als **3 Monate** zurückliegt
- Genesene, die einen positiven PCR-Test nachweisen, der mindestens 28 Tage und maximal **3 Monate** zurückliegt

Achtung!:
Nur noch
3 Monate

2G-Nachweis

Der Zutritt zu allen Veranstaltungen im LTT ist nur mit 2G-Nachweis möglich. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Der 2G-Nachweis muss in Kombination mit einem Identitätsnachweis (Personalausweis, Führerschein) erbracht werden.
- Impfnachweise müssen gescannt werden und müssen daher zwingend einen QR-Code aufweisen. Der gelbe Impfpass dient demnach nicht mehr als Impfnachweis.
- Genesenen-Nachweise müssen beinhalten, dass ein positiver PCR-Test absolviert wurde (mit Test-Datum). Antikörpernachweise oder Krankschreibungen dienen nicht als Genesenen-Nachweis.

Ausgenommen von der 2G-Regelung sind folgende Personengruppen:

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre → Achtung: Jugendliche, die nicht mehr zur Schule gehen, unterliegen der Testpflicht (siehe oben). Volljährige Schüler:innen benötigen einen 2G-Nachweis.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können → Ärztlicher Nachweis + negativer Test erforderlich
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt → Nachweis + negativer Test erforderlich

Was sollte ich darüber hinaus wissen?

Teststellen

Leider können aktuell keine Tests direkt am LTT gemacht werden. Wir bitten um Verständnis.

Die Stadt Tübingen bietet an mehreren Stellen kostenlose Schnelltests an, die zertifiziert werden: <https://www.tuebingen.de/28331.html#/34617>

Eine Übersicht über weitere Testmöglichkeiten im Landkreis finden Sie hier: [http://www.kreis-tuebingen.de/\(anker17842970\)/Startseite/landratsamt/fragen+zu+corona_chatbot+corey.html#anker17842970](http://www.kreis-tuebingen.de/(anker17842970)/Startseite/landratsamt/fragen+zu+corona_chatbot+corey.html#anker17842970)

Wie voll sind die Vorstellungen?

Die Kapazität in allen Vorstellungen ist auf maximal 50 % der Plätze limitiert. Die aktuelle Verordnung des Landes Baden-Württemberg sieht keine Mindestabstände im Publikum vor. Das LTT bemüht sich aber um eine gleichmäßige Verteilung der belegten Plätze in der Spielstätte.

Und wenn die Vorstellung doch abgesagt wird?

Sollte der Vorstellungsbetrieb Corona-bedingt eingestellt werden müssen, informieren wir Sie umgehend. Sie bleiben dann nicht auf den Kosten sitzen, alle Tickets werden bei einem Vorstellungsausfall selbstverständlich erstattet.
